

Leitfaden

Mittelumwidmung

Soweit es dem Projektvorhaben dient, können bewilligte Kostenarten untereinander und gegenseitig ohne vorherige Rückfrage bei der Deutschen Krebshilfe mit einer flexiblen Umwidmungsrate von bis zu 50% verstärkt werden. Bei einer Umwidmungsrate von über 50 % ist ein schriftlicher Antrag an die Deutsche Krebshilfe unter Vorlage eines Sachstandsberichtes zu richten.

Mittelumwidmungen können nur zwischen bewilligten Positionen durchgeführt werden. Neue, im Bewilligungsbescheid nicht aufgeführte Mittelpositionen/Kostenarten dürfen nicht geschaffen werden. Im Bewilligungsbescheid gegebenenfalls mitgeteilte Ablehnungen bzw. Teilablehnungen dürfen durch eine Mittelumwidmung nicht umgangen werden.

Kostenarten, die nicht zur Verstärkung anderer Kostenarten herangezogen werden und selber auch nicht verstärkt werden dürfen:

- Investitionsmittel (z.B. für Geräte),
- Mittel, die fallbezogen ausbezahlt werden (z. B. Dokumentationspauschale, Aufwandsentschädigungen für Studienteilnehmer).

		Ziel-Kostenart					
		Personalmittel (ausgenommen Doktoranden-Stellen)	Mittel für Verbrauchsmaterialien	Reisemittel	Investitionsmittel	Mittel zur Haltung und Beschaffung von Versuchstieren	Mittel für Sonstiges
Ausgangs-Kostenart	Personalmittel (ausgenommen Doktoranden-Stellen)	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Mittel für Verbrauchsmaterialien	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Reisemittel	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Investitionsmittel	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	Mittel zur Haltung und Beschaffung von Versuchstieren	✓	✓	✓	✗	✓	✓
	Mittel für Sonstiges	✓	✓	✓	✗	✓	✓

Vorgenommene Mittelumwidmungen sind mit der nächsten Zahlungsanforderung bei der Deutschen Krebshilfe einzureichen (Formular "Mittelumwidmung").

Die insgesamt bewilligten Förderungsgelder dürfen durch eine Mittelumwidmung nicht überschritten werden. Mittelumwidmungen sind somit kostenneutral durchzuführen, d. h. durch eine Mittelumwidmung dürfen keine zusätzlichen Kosten für die Deutsche Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung entstehen.

Werden bei einer Mittelumwidmung Personalmittel als Ausgangsposition herangezogen, wird ein für die entsprechende Personalstelle gegebenenfalls anfallender Personalmehraufwand zum Ende der Projektlaufzeit von der Deutschen Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung nicht übernommen.

Doktoranden-Stellen sind von Mittelumwidmungen ausgeschlossen, sowohl als Ausgangs-Kostenart als auch als Ziel-Kostenart. Nicht verbrauchte bzw. nicht benötigte Personalmittel für die Doktorandenstellen sind an die Deutsche Krebshilfe/Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung zurück zu überweisen.

Bei Projekten, bei denen die insgesamt bewilligten Mittel noch nicht vollständig zur Verfügung stehen bzw. noch nicht komplett freigegeben sind - z. B. wenn die Freigabe von Mitteln während der Projektlaufzeit von der Vorlage und dem Inhalt eines Projektzwischenberichtes abhängig gemacht wurde -, dürfen die noch nicht freigegebenen Mittel nicht für Mittelumwidmungen herangezogen werden. Berechnungsgrundlage für Mittelumwidmungen sind die zum Zeitpunkt der Mittelumwidmung tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Formulare / Ansprechpartner

Die Formulare zu Jahres-/Schlussverwendungsnachweis sind auf der Homepage www.krebshilfe.de unter "Forschen – Formulare & Merkblätter - Projekt Verwalten" abrufbar.

Fragen beantworten:

Frau Sylvia Lüth (02 28 / 7 29 90-211; lueth@krebshilfe.de),

Frau Karola Thiele (02 28 / 7 29 90-213; thiele@krebshilfe.de).